Tram Nordtangente

Planfeststellungsabschnitt 3

(Abschnitt Johanneskirchner Straße)

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Unterlage 14.1 b

Ergänzungsblatt

Tektur B

~~13.12.2022~~ 23.02.2024

Im Auftrag der

Stadtwerke München GmbH

Ressort Mobilität – Verkehrsinfrastruktur und Planung

Bearbeitung durch

bosch & partner

Auftraggeber:	**Stadtwerke München GmbH**	Emmy-Noether-Str. 2 80992 München
Auftragnehmer:	**Bosch & Partner GmbH**	Pettenkoferstraße 24 80336 München
Projektleitung:	Dipl.-Ing. Christian Skublics M.Sc. Bettina Stückl	

München, ~~13.12.2022~~ 23.02.2024

8. Konfliktanalyse / Eingriffsermittlung

8.2 Biotope / Pflanzen

8.2.2 Ergebnisse Konfliktanalyse

Durch das Vorhaben kommt es nicht zu bau- oder anlagebedingten Verlusten hochwertiger BNT (> 10 WP) oder nach § 30 BNatSchG i.V.m. Art. 23 BayNatSchG geschützten Biotopen.

Durch das Vorhaben kommt es zu anlagebedingten Verlusten mittelwertiger BNT (WP 6-10) im Umfang von 0,79 ha durch Versiegelung und Überbauung.

Tab. 8-4: Übersicht Konflikte für das Schutzgut Biotope / Pflanzen

Konflikt-Nr.	Art der Beeinträchtigung
Wert- und Funktionselemente allgemeiner Bedeutung	
B 1	Anlagebedingter Verlust von Gehölzen (B312, B322) mit mittlerer Bedeutung
B 2	Anlagebedingter Verlust von Säumen (K132) mit mittlerer Bedeutung
B 3	Anlagebedingter Verlust von Biotop- und Nutzungstypen (A11, B311, P11, V23, V51) mit geringer Bedeutung

8.2.3 Baumfällungen

Es werden ursächlich durch das Tramprojekt ~~149~~ 153 Gehölze gefällt. Davon sind ~~89~~ 93 Gehölze gemäß der Baumschutzverordnung der Landeshauptstadt München geschützt.

Tab. 8-5: Anzahl der Baumfällungen

	Zu fällen
Geschützte Gehölze (Baumschutzverordnung)	~~89~~ 93

	Zu fällen
Nicht geschützte Gehölze	60
Summe	~~149~~ 153

9 Konzept der landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen

9.1 Ableitung von Maßnahmen

Das Kompensationskonzept leitet sich aus den im Zuge des Vorhabens verursachten erheblichen Beeinträchtigungen der vorrangig wiederherzustellenden Strukturen und Funktionen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes ab und ist mit den zuständigen Fachbehörden abgestimmt.

Bei der Ableitung der Art der Maßnahmen haben die Anforderungen aus dem Artenschutz eine besondere Bedeutung. Vorrangiges Ziel des Maßnahmenkonzeptes ist es, die Maßnahmen, die sich aus der artenschutzrechtlichen Betrachtung (vgl. Unterlage 14.2) ergeben, umzusetzen. Die artenschutzrechtlichen Maßnahmen ergeben sich aus der Betroffenheit der Fledermäuse.

Die artenschutzrechtlich bedingten Kompensationsmaßnahmen sind unter Berücksichtigung der Vorgaben nach § 44 Abs. 5 BNatSchG im räumlich-funktionalen Zusammenhang zum Eingriffsraum zu planen.

Für die Erstellung des Maßnahmenkonzeptes ist grundsätzlich von einer Mehrfachwirkung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für verschiedene Funktionsbeeinträchtigungen auszugehen (multifunktionale Kompensation). I. d. R. erfolgen sowohl die Kompensation der Eingriffe in die Biotop- und Lebensraumfunktion wie auch der Eingriffe in die abiotischen Faktoren und das Landschaftsbild über biotopbezogene Maßnahmen, so dass eine Multifunktionalität von Maßnahmen grundsätzlich gegeben ist. Dabei wird davon ausgegangen, dass in erster Linie die Belange des Naturhaushaltes und in Teilen auch des Landschaftsbildes über die Lebensraumfunktion für Tiere und Pflanzen abgebildet werden (Indikationsprinzip). Die Grundsätze der multifunktionalen Kompensation gelten auch für Beeinträchtigungen mehrerer Arten(-gruppen) mit ähnlichen Lebensraumansprüchen. Demnach können Maßnahmen, die primär aus den Beeinträchtigungen der Habitatfunktion abgeleitet sind, auch Beeinträchtigungen der Biotopfunktion kompensieren. Zur Kompensation der Beeinträchtigungen der Fledermäuse werden Fledermauskästen (1 A_{CEF}) aufgehängt.

Die Kompensation der Eingriffe nach BayKompV erfolgt über das Ökokonto „Isararauen II“ der Bayerischen Staatsforsten (Maßnahme 2 E).

Als Ersatz für die Fällung der gemäß der Münchner Baumschutzverordnung geschützten Gehölze finden Einzelbaumpflanzungen statt (Maßnahme 1 E).

Die neuen Böschungs- und Gleisnebenflächen werden mittels gebietsheimischem Saat- bzw. Pflanzgut begrünt und entsprechen in ihrer Zielsetzung dem „Zweiten Gesetz zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern - Gesamtgesellschaftliches Artenschutzgesetz / Versöhnungsgesetz“ (§ 9 Abs. 2c des Gesetzes) (Maßnahmen 1 G, 2 G).

Die vorgesehenen Maßnahmen kommen auch weiteren Schutzgutfunktionen wie z. B. den Bodenfunktionen (Entsiegelung oder dem Landschaftsbild (Anreicherung der Landschaft mit Strukturelementen, Gestaltungsmaßnahmen) zugute.

9.2 Maßnahmenverzeichnis

Bei den landschaftspflegerischen Maßnahmen werden folgende Maßnahmentypen unterschieden:

- Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen (Kürzel V, s.a. Kap.7)
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Kürzel A bzw. E)
- Gestaltungsmaßnahmen im Vorhabenbereich (Kürzel G)

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die vorgesehenen Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Die Maßnahmenblätter sind in Kap. 9.3 dargestellt.

Das Maßnahmenverzeichnis beinhaltet zusammengefasst in den einzelnen Maßnahmenblättern grundsätzlich Informationen zu:

- Lage und Art der Maßnahme
- Entwicklungsziel und Zeitpunkt des Erreichens der Maßnahme
- Umsetzung der Maßnahme (Biotopentwicklungskonzept, Unterhaltungszeitraum, Pflegekonzept, Monitoring der Unterhaltungspflege)
- Begründung der Maßnahme
- Art der Inanspruchnahme
- zeitlicher Ablauf / Realisierung

Eine detaillierte Ausgestaltung zur Durchführung der jeweiligen Maßnahme muss der Landschaftspflegerischen Ausführungsplanung vorbehalten bleiben. Der LBP gibt hier jedoch die fachlichen Anforderungen für das Entwicklungsziel, die Vorbereitung und Durchführung sowie für die Nachbereitung und Pflege der beschriebenen Maßnahmen vor.

Hinsichtlich der Flächensicherung werden Angaben gemacht zur

- Trägerschaft der Umsetzung der Maßnahme
- Durchführung der dauerhaften Pflege
- Rechtliche Sicherung der Maßnahme

Vorübergehende Flächeninanspruchnahmen ergeben sich für temporäre Schutzmaßnahmen (Baumschutzzäune) und Bauflächen (angrenzende Grünflächen bei der Herstellung neuer Belagskanten), die nach Abschluss der Maßnahme dem bisherigen Nutzer / Eigentümer wieder übergeben werden.

Tab. 9-1: Maßnahmenübersicht

Kürzel	Maßnahmenkurzbeschreibung	Umfang	Zeitpunkt der Umsetzung der Maßnahme		
			Vor Beginn der Baumaßnahme	Im Zuge der Baumaßnahme	Nach Abschluss der Baumaßnahme
Vermeidungsmaßnahmen					
1 V	Umweltbaubegleitung für Arten- und Biotopschutz	n.q.	x	x	
2 V	Bauzeitenregelung	n.q.		x	
3 V	Bauzaun zum Schutz von sensiblen Bereichen während der Baumaßnahmen	590 m	x	x	
4 V	Anforderungen an Baumaschinen	n.q.		x	
5 V	Fachgerechte Entsorgung von Altlasten und Beseitigen von Schadstoffbelastungen	n.q.		x	
Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen					
1 A_{CEF}	Aufhängen von Fledermauskästen	6 Stk	x		
1 E	Ersatzpflanzung von Einzelbäumen	~~89~~ 93 Stk			x
2 E	Kompensation des Eingriffs in Natur und Landschaft gemäß den Vorgaben der BayKompV– Ökokonto „Isarauen II“	51.648 WP		x	
Gestaltungsmaßnahmen					
1 G	Begrünung Gleisnebenflächen	3.804 m²			x
2 G	Pflanzung von Einzelgehölzen	~~50~~ 57 Stk			x

n.q. = nicht quantifizierbar

9.3 Maßnahmenblätter

9.3.2 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung *Tram Nordtangente 3. Planfeststellungsabschnitt (Abschnitt Johanneskirchner Straße)*	**Vorhabenträger** *Stadtwerke München GmbH*	**Maßnahmen-Nr.** **1 E**
Bezeichnung der Maßnahme *Pflanzung von Einzelbäumen*		**Maßnahmentyp** **V** Vermeidungsmaßnahme **A** Ausgleichsmaßnahme **E** Ersatzmaßnahme **G** Gestaltungsmaßnahme **W** Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) **Zusatzindex** **FFH** Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung **CEF** funktionserhaltende Maßnahme **FCS** Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 14.4.1 bis 14.4.2		
Lage der Maßnahme Gesamter Eingriffsbereich		
Begründung der Maßnahme		
☒ Vermeidung für Konflikt *Erhebliche visuelle Beeinträchtigungen des Stadtbilds* ☐ Ausgleich für Konflikt ☒ Ersatz für Konflikt: *B 1 Anlagebedingter Verlust von Gehölzen (B312, B322) mit mittlerer Bedeutung* ☐ Waldausgleich für		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☐ CEF-Maßnahme für ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Eingriffe nach BaumschutzV der LH München und erhebliche visuelle Beeinträchtigung des Stadtbildes		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Eingegrünte Vorhabensbestandteile		
Zielkonzeption der Maßnahme Einbindung des Vorhabens in das Stadtbild, Ersatz für Fällung der gemäß der Münchner Baumschutzverordnung geschützten Gehölze		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Pflanzqualität: Stammumfang 30-35 Folgende Arten werden vorgeschlagen: - Acer campestre 'Elsrijk' - Acer platanoides 'Allershausen' - Acer platanoides ‚Columnare' - Acer pseudoplatanus ‚Bruchem'		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung *Tram Nordtangente 3. Planfeststellungsabschnitt (Abschnitt Johanneskirchner Straße)*	**Vorhabenträger** *Stadtwerke München GmbH*	**Maßnahmen-Nr.** **1 E**

- Alnus x spaethii
- Prunus padus 'Schloss Tiefurt'
- Pinus sylvestris
- Quercus cerris
- Robinia pseudoacacia 'Nyirsegi'
- Robinia pseudoacacia 'Sandraudiga'
- Tilia tomentosa 'Brabant'

Alle Bäume sind stadtklimaverträgliche "Zukunftsbäume" welche auch als Straßenbäume geeignet sind. Die abschließende Festlegung der Baumarten erfolgt in der Ausführungsplanung in Abstimmung mit dem Baureferat Gartenbau („Baumartenkonferenz“) auf Grundlage der dann aktuell neuesten Erkenntnisse beispielsweise hinsichtlich Stadtklimaverträglichkeit.

In Bereichen, in welchen aufgrund direkter Nähe zu geplanten Spartentrassen, trotz Einhaltung der Vorgaben der ZTV Vegtra-Mü langfristig ein Konflikt mit einer geplanten Neupflanzung erwartet wird, sind in Abstimmung mit dem Baureferat Gartenbau Bäume 2. Ordnung zu pflanzen.

Zeitliche Zuordnung	☐ Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten ☐ Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten ☒ Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme	~~89~~ 93 Stk

Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)

Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)

--

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Nach der Entwicklungspflege: Pflege im Rahmen der üblichen Unterhaltspflege

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

--

9.3.3 Gestaltungsmaßnahmen

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung *Tram Nordtangente 3. Planfeststellungsabschnitt (Abschnitt Johanneskirchner Straße)*	**Vorhabenträger** *Stadtwerke München GmbH*	**Maßnahmen-Nr.** **2 G**
Bezeichnung der Maßnahme *Neupflanzung von Einzelgehölzen*		**Maßnahmentyp** **V** Vermeidungsmaßnahme **A** Ausgleichsmaßnahme **E** Ersatzmaßnahme **G** Gestaltungsmaßnahme **W** Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) **Zusatzindex** **FFH** Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung **CEF** funktionserhaltende Maßnahme **FCS** Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 14.4.1 bis 14.4.2		
Lage der Maßnahme Bauzeitlich in Anspruch genommene, unversiegelte Flächen im gesamten Eingriffsbereich		
Begründung der Maßnahme		
☐ Vermeidung für Konflikt ☐ Ausgleich für Konflikt ☐ Ersatz für Konflikt ☐ Waldausgleich für		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☐ CEF-Maßnahme für ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Eingegrünte Vorhabensbestandteile		
Zielkonzeption der Maßnahme Eingrünung des Vorhabens, Neugestaltung des Stadtbildes		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Pflanzqualität: Stammumfang 30-35 Folgende Arten werden vorgeschlagen: - Acer campestre 'Elsrijk' - Acer platanoides 'Allershausen' - Acer platanoides ‚Columnare‘ - Acer pseudoplatanus ‚Bruchem‘ - Alnus x spaethii - Prunus padus 'Schloss Tiefurt‘		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung *Tram Nordtangente 3. Planfeststellungsabschnitt (Abschnitt Johanneskirchner Straße)*	**Vorhabenträger** *Stadtwerke München GmbH*	**Maßnahmen-Nr.** **2 G**

- Pinus sylvestris
- Quercus cerris
- Robinia pseudoacacia 'Nyirsegi'
- Robinia pseudoacacia 'Sandraudiga'
- Tilia tomentosa 'Brabant'

Alle Bäume sind stadtklimaverträgliche "Zukunftsbäume" welche auch als Straßenbäume geeignet sind. Die abschließende Festlegung der Baumarten erfolgt in der Ausführungsplanung in Abstimmung mit dem Baureferat Gartenbau („Baumartenkonferenz“) auf Grundlage der dann aktuell neuesten Erkenntnisse beispielsweise hinsichtlich Stadtklimaverträglichkeit.

In Bereichen, in welchen aufgrund direkter Nähe zu geplanten Spartentrassen, trotz Einhaltung der Vorgaben der ZTV Vegtra-Mü langfristig ein Konflikt mit einer geplanten Neupflanzung erwartet wird, sind in Abstimmung mit dem Baureferat Gartenbau Bäume 2. Ordnung zu pflanzen.

Zeitliche Zuordnung	☐	Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten
	☐	Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten
	☒	Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten

Gesamtumfang der Maßnahme	~~50~~ 57 Stk

Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)

--

Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)

--

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Nach der Entwicklungspflege: Pflege im Rahmen der üblichen Unterhaltspflege

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

--

11 Gesamtbeurteilung des Eingriffs

11.1 Betroffenheit von Schutzgebieten und -objekten

Im UG sind keine Schutzgebiete vorhanden. Eine Betroffenheit von Schutzgebieten kann daher ausgeschlossen werden. Auch sind durch das Vorhaben weder Naturdenkmale noch geschützte Landschaftsbestandteile betroffen. Durch das Vorhaben kommt es nicht zu anlagebedingten Verlusten hochwertiger BNT (> 10 WP) oder nach § 30 BNatSchG i.V.m. Art. 23 BayNatSchG geschützten Biotopen.

11.2 Zusammenfassung der artenschutzrechtlichen Bewertung

Die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) dient dazu, das Eintreten von Schädigungs- und Störungsverboten nach § 44 Abs. 1 BNatSchG durch den geplanten Streckenabschnitt Johanneskirchner Straße (3. Planfeststellungsabschnitt der Tram Nordtangente) zu prüfen.

Beim betrachteten Vorhaben konnte vor dem Hintergrund der zu erwartenden Projektwirkungen ein Eintreten der Verbotstatbestände für Tierarten nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Für die Europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie und die Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie wurde daher eine artbezogene Prüfung in einem Artblatt durchgeführt.

Für die Prognose der prüfrelevanten Arten wurden folgende vorgezogene Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen zugrunde gelegt:

Tab. 11-1: Vorgezogene Vermeidungs- und Ausgleichmaßnahmen

Art	vorgezogene Ausgleichs- und Vermeidungsmaßnahme (Maßnahmennummer LBP)
Säugetiere	
Großer Abendsegler	• Bauzeitenregelung (2 V) • Aufhängen von Fledermauskästen (1 A_{CEF})
Rauhautfledermaus	• Bauzeitenregelung (2 V) • Aufhängen von Fledermauskästen (1 A_{CEF})
Weißrandfledermaus	• keine
Zwergfledermaus	• Bauzeitenregelung (2 V) • Aufhängen von Fledermauskästen (1 A_{CEF})
Käfer	
Eremit	• keine
Falter	
Nachtkerzenschwärmer	• Bauzeitenregelung (2 V)

Art	vorgezogene Ausgleichs- und Vermeidungsmaßnahme (Maßnahmennummer LBP)
Vögel	
Grünspecht	• Bauzeitenregelung (2 V) • Bauzaun zum Schutz von sensiblen Bereichen während der Baumaßnahmen (3 V)
Haussperling	• keine
Saatkrähe	• Bauzeitenregelung (2 V)
Sperber	• keine
Stieglitz	• Bauzeitenregelung (2 V)

Die aufgeführten vorgezogenen Ausgleichs- und Vermeidungsmaßnahmen verhindern das Eintreten der Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG bei allen Arten, so dass das Eintreten der Verbotstatbestände für alle Arten ausgeschlossen werden kann.

11.3 Eingriffsregelung gem. § 15 BNatSchG

Das geplante Vorhaben führt im Sinne des § 14 (1) BNatSchG zu erheblichen Beeinträchtigungen der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes. Nachfolgend werden die gesamten durch das Vorhaben entstehenden Verluste und Flächenbeanspruchnahmen (erhebliche und nicht erhebliche Beeinträchtigungen) zusammenfassend dargestellt.

dauerhaft	Versiegelung bislang unversiegelter Flächen (Wege, Haltestellen, Bankett, Gleisanlage mit geschlossenem Oberbau, Haltestellen)	0,63 ha
	Überbauung (Wege mit wassergebundener Decke, Grünflächen, Böschungsflächen)	0,43 ha
	Rasengleis, Rasengitter	0,26 ha
	Gesamtsumme dauerhafter Verluste / Flächeninanspruchnahmen	**1,32 ha**

Durch das Vorhaben kommt es zu einer Entsiegelung bisher versiegelter Bereiche im Umfang von 0,29 ha.

Für die Kompensation der verbleibenden Beeinträchtigungen durch das Vorhaben sind die folgenden Maßnahmen vorgesehen:

Tab. 11-2: Vorgesehene Maßnahmen zur Kompensation der Beeinträchtigungen

Kürzel	Maßnahmenkurzbeschreibung	Umfang
1 ACEF	Aufhängen von Fledermauskästen	6 Stk
1 E	Pflanzung von Einzelbäumen	~~89~~ 93
2 E	Kompensation des Eingriffs in Natur und Landschaft gemäß den Vorgaben der BayKompV– Ökokonto „Isarauen II“	51.648 WP

Die Fällung von ~~89~~ 93 Gehölzen, welche gemäß der Baumschutzverordnung der Landeshauptstadt München geschützt sind, werden durch eine Neupflanzung von ~~89~~ 93 Bäumen

(Maßnahme 1 E) vollständig ausgeglichen (siehe Tab. 11-3). Baumfällungen außerhalb des Geltungsbereichs der Baumschutzverordnung werden über die Berechnung des Kompensationsbedarfs nach BayKompV berücksichtigt.

Die Bestandsbäume im nördlichen und südlichen Grenzbereich der geplanten Wendeschleife sind in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung auf Erhalt zu prüfen, werden jedoch als ursächliche Fällungen bilanziert.

Tab. 11-3: Baumbilanz (ursächliche Fällungen und Ersatzpflanzungen)

	Zu fällen	Ersatzplanzungen	Differenz
Geschützte Gehölze (Baumschutzverordnung)	~~89~~ 93	~~89~~ 93 (1 E)	0
Nicht geschützte Gehölze	60	~~50~~ 57 (2 G)	~~-10~~ - 3
Summe	**~~149~~ 153**	**~~139~~ 150**	**~~-10~~ -3**

Die nach Vermeidung verbleibenden erheblichen Eingriffe in den Naturhaushalt werden mit den geplanten Ausgleichsmaßnahmen weitgehend funktional gleichartig und insgesamt gleichwertig im Sinne des § 15 Abs. 2 BNatSchG kompensiert. Das Vorhaben führt zu einem Kompensationsbedarf 51.648 Wertpunkten gemäß Bayerischer Kompensationsverordnung.

Die Kompensation der 51.648 Wertpunkten erfolgt über ein Ökokonto der Bayerischen Staatsforsten (Maßnahme 2 E).

Anhang A: geplante Gehölzfällungen von geschützten Gehölzen (gemäß Baumschutzverordnung der LH München)

Baumnummer	Art	Vitalitätsstufe (nach Roloff): 0: Exploration – Volle Vitalität 1: Degeneration 2: Stagnation 3: Resignation	Habitat
031	Silberweide	1	Keine Eignung
032	Weide	4	Pot. Tagesversteck für Fledermäuse
033	Birke	2	Keine Eignung
038	Eiche	0	Keine Eignung
039	Hainbuche	1	Keine Eignung
040	Silberweide	1	Keine Eignung
041	Ahorn	1	Keine Eignung
042	Ahorn	1	Keine Eignung
055	Hainbuche	1	Keine Eignung
056	Hainbuche	2	Keine Eignung
058	Hainbuche	1	Keine Eignung
059	Ahorn	2	Pot. Tagesversteck für Fledermäuse
060	Silberweide	2	Keine Eignung
061	Silberweide	2	Pot. Nistplatz für Vögel
063	Silberweide	2	Keine Eignung
067	Spitzahorn	1	Keine Eignung
069	Ahorn	1	Keine Eignung
072	Hänge-Birke	2	Keine Eignung
073	Esche	3	Keine Eignung
074	Ahorn	1	Keine Eignung
075	Ahorn	1	keine Eignung
076	Ahorn	1	Keine Eignung
077	Ahorn	1	Keine Eignung
080	Ahorn	1	Keine Eignung
081	Ahorn	1	Keine Eignung
082	Ahorn	1	Keine Eignung
083	Ahorn	1	Keine Eignung
084	Esche	3	Keine Eignung
085	Hainbuche	1	Keine Eignung
086	Sal-Weide	1	Keine Eignung
087	Spitzahorn	1	Keine Eignung
214	Birke	2	Keine Eignung
215	Birke	2	Keine Eignung
220	-	1	Keine Eignung
221	Ahorn	1	Keine Eignung

Baumnummer	Art	Vitalitätsstufe (nach Roloff): 0: Exploration – Volle Vitalität 1: Degeneration 2: Stagnation 3: Resignation	Habitat
222	Hainbuche	1	Keine Eignung
223	Hainbuche	1	Keine Eignung
274	Waldkiefer	1	Keine Eignung
275	Hainbuche	2	Keine Eignung
~~276 (bereits gefällt)~~	~~Kiefer~~	~~1~~	~~Keine Eignung~~
~~277 (bereits gefällt)~~	~~Kiefer~~	~~1~~	~~Keine Eignung~~
279	Eiche	1	Keine Eignung
280	Ahorn	2	Keine Eignung
281	Eiche	2	Keine Eignung
282	Eiche	2	Keine Eignung
283	Ahorn	2	Keine Eignung
~~291 (liegt nicht innerhalb Grenze Baumschutzverordnung)~~	~~Pappel~~	~~3~~	~~Keine Eignung~~
~~313 (bereits gefällt)~~	~~Feldahorn~~	~~1~~	~~Keine Eignung~~
314	Ahorn	3	Keine Eignung
315	Mehlbeere	3	Keine Eignung
316	Ahorn	3	Keine Eignung
361	Hainbuche	2	Keine Eignung
363	Hainbuche	2	Keine Eignung
365	Feldahorn	2	Keine Eignung
366	Feldahorn	2	Keine Eignung
367	Feldahorn	2	Keine Eignung
368	Feldahorn	1	Keine Eignung
369	Spitzahorn	1	Keine Eignung
370	Feldahorn	2	Keine Eignung
371	Spitzahorn	2	Keine Eignung
372	Spitzahorn	2	Keine Eignung
373	Feldahorn	2	Keine Eignung
374	Hainbuche	2	Keine Eignung
375	Feldahorn	1	Keine Eignung
376	Ahorn	2	Keine Eignung
377	Ahorn	1	Keine Eignung
378	Ahorn	2	Keine Eignung
379	Feldahorn	2	Keine Eignung
~~409 (liegt nicht innerhalb Grenze Baumschutzverordnung)~~	~~Ahorn~~	~~2~~	~~Keine Eignung~~
410	Pappel	3	Keine Eignung
411	Pappel	2	Keine Eignung
455	-	2	Keine Eignung
456	Linde	2	Keine Eignung
457	Linde	2	Keine Eignung
460	Ahorn	1	Keine Eignung
519	-	3	Keine Eignung

Baumnummer	Art	Vitalitätsstufe (nach Roloff): 0: Exploration – Volle Vitalität 1: Degeneration 2: Stagnation 3: Resignation	Habitat
520	-	3	Keine Eignung
521	Birke	1	Keine Eignung
522	Kiefer	1	Keine Eignung
525	Birke	1	Keine Eignung
526	-	1	Keine Eignung
611	Weißdorn	2	Keine Eignung
612	Ahorn	1	Keine Eignung
613	Weißdorn	2	Keine Eignung
614	Echte Mehl-beere	2	Keine Eignung
615	Ahorn	2	Keine Eignung
616	Ahorn	2	Keine Eignung
617	Ahorn	2	Keine Eignung
618	Ahorn	2	Keine Eignung
619	Ahorn	2	Keine Eignung
620	Feldahorn	2	Keine Eignung
621	Feldahorn	1	Keine Eignung
631	Bergahorn	2	Keine Eignung
632	Bergahorn	2	Keine Eignung
633	Bergahorn	2	Keine Eignung
636	Eiche	1	Keine Eignung
639	Eiche	1	Keine Eignung
Keine Nummer 04 - Baum ohne Vermessungsdaten	Ahorn	2	Keine Eignung

1 Vitalitätsstufe (nach Roloff): 0: Exploration – Volle Vitalität, 1: Degeneration; 2: Stagnation; 3: Resignation